

Arthur Gottwald
Oberschulrat
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3808**

A15

26.04.2016

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP (Drs. 16/10796)

Digitale Bildung und Medienkompetenz in den Schulen stärken – durch bundesweite Bildungsstandards, ein Bund-Länder-Sonderprogramm zur Ausstattung der Schulen und eine Qualifizierungsoffensive der Lehrerschaft

1. Zu den formulierten Aussagen zur Ausgangslage im Antrag

Richtig ist, dass die Kenntnisse und Kompetenzen, die man braucht, um sich im digitalen Lebensraum selbstbestimmt und verantwortungsvoll zu bewegen, nicht bei allen Schülerinnen und Schülern in Deutschland ausreichend vorhanden sind.

Richtig ist, dass nur ein Teil der Lehrkräfte in Deutschland ausreichende Kompetenzen hat, um digitale Medien effektiv in digital unterstützte Lehr- und Lernprozesse einzubinden.

Richtig ist, dass die digitale Infrastruktur der Schulen in Deutschland nur teilweise ausreichend vorhanden ist. Das betrifft sowohl die Anschlüsse an das digitale Netz als auch die Vernetzung innerhalb der Schulgebäude und die Verfügbarkeit von digitalen Endgeräten.

Richtig ist, dass für den Ausbau dieser digitalen Infrastruktur eine erhebliche Summe an Investitionsmitteln und Betriebsmitteln benötigt werden.

Richtig ist, dass es zurzeit noch keine einheitlichen, länderübergreifenden, verbindlichen Anforderungen für digitale Medienbildung in Deutschland gibt.

2. Zu den zu beschließenden Antragspunkten

1. Es werden bundesweite, fächerübergreifende verbindliche Bildungsstandards zur digitalen Medienbildung gefordert und ihre Integration in die Lehrpläne des Landes NRW.

Es gibt in NRW bereits heute Anforderungen an die zu erreichenden Kompetenzen in Bezug auf die Medienkompetenz, die auch die digitalen Bereiche berücksichtigen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der „Medienpass NRW“ und der „Lehrplankompass“. Auch in anderen Bundesländern gibt es entsprechende Beispiele, u.a. den „Medienführerschein“ aus Bayern, den „Hamburger Medienpass“ und den „Me-

dienkomp@ss“ aus Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus sind in den Bundesländern in den Bildungsplänen, Lehrplänen, Rahmenplänen der Fächer ebenfalls Anforderungen an Medienkompetenz formuliert.

Die Verbindlichkeit und die tatsächliche Umsetzung in den Schulen sind allerdings unterschiedlich.

Aus diesem Grund hat die Kultusministerkonferenz bereits 2012 die Erklärung der KMK zur „Medienbildung in der Schule“ beschlossen und veröffentlicht.

Da aber die Digitalisierung aller Lebensbereiche zunimmt und den Alltag der Menschen weiter verändert, hat auch die Kultusministerkonferenz die Bildung in der digitalen Welt als eine aktuell zu bearbeitende Herausforderung in ihre Bearbeitungsprozesse aufgenommen. Es wurde deshalb bereits damit begonnen, eine Strategie der Kultusministerkonferenz zur „Bildung in der digitalen Welt“ zu erarbeiten. Zu den Handlungsfeldern gehören u.a. auch die Bildungspläne.

Der Punkt 1 des Antrages der FDP ist somit bereits in einem aktiven Erarbeitungsprozess der Kultusministerkonferenz ein Thema. Es muss abgewartet werden, was die Kultusministerkonferenz dazu in ihrer Strategie veröffentlichen wird.

Daher ist die Forderung in Punkt 1 des Antrages aktuell nicht mehr erforderlich.

2. In diesem Punkt des Antrages geht es um zwei Forderungen, erstens, dass der Bund sich an der Finanzierung der digitalen Infrastruktur an Schulen beteiligt und zweitens, dass der Bund und die Länder einen Staatsvertrag abschließen.

Es ist notwendig, zum Aufbau einer performanten digitalen Infrastruktur ein hohes Investitionsvolumen bereitzustellen. Die Schulträger werden dieses Volumen nicht in allen Regionen aufbringen können. Insofern wäre ein gut dotiertes Investitionsprogramm des Bundes zur Finanzierung der digitalen Infrastruktur ein wichtiger Motor für die Realisierung.

Der Bund selbst hat in seiner „Digitalen Agenda 2014 – 2017“ formuliert, dass die digitale Zukunft aktiv gestaltet werden muss. Auch hier widmet sich ein Bereich der Bildung, Forschung und Wissenschaft (Handlungsfeld 5), für den das Bundesministerium für Bildung und Forschung verantwortlich ist. Für die Breitbandanbindung gibt es bereits durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Investitionsprogramm in Höhe von 2,7 Milliarden Euro. Schulen sind dort auch erwähnt, allerdings bei den Kriterien für die Vergabe der Mittel nur sehr geringfügig berücksichtigt.

Über ein spezielles Investitionsprogramm für die digitale Infrastruktur an Schulen ist bisher jedoch nichts bekannt.

Daher ist es sinnvoll, sich für ein Investitionsprogramm durch den Bund einzusetzen.

Die Koppelung mit einem Staatsvertrag ist dafür allerdings nicht erforderlich.

Insofern ist die zweite Forderung des Antrages in Punkt 2 nach einem Staatsvertrag nicht empfehlenswert.

3. Es wird ein umfangreiches, qualitativ hochwertiges zusätzliches Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte gefordert, um die nordrhein-westfälischen Lehrkräfte bestmöglich für die verantwortungsvolle Nutzung und somit die Vermittlung digitaler Kompetenzen zu qualifizieren.

Die Forderung nach Fortbildung für Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Entwicklung eigener digitaler Kompetenz und ihrer pädagogischen Kompetenz in Bezug auf die Einbeziehung digitaler Lernmöglichkeiten in die Gestaltung ihres Unterrichts ist bei der Dynamik der Entwicklung digitaler Möglichkeit ein fortlaufend notwendiger Prozess.

Allerdings muss dieser Fortbildungsprozess an den Schulentwicklungsprozess der Schule, an der die Lehrkräfte jeweils unterrichten, eng gekoppelt werden. Nur wenn die Schule bereits eine Infrastruktur zur systematischen Einbindung digitaler Lernumgebungen hat und sie ein pädagogisches Konzept zur Nutzung erarbeitet und mit allen Beteiligten (Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern) abgestimmt hat, kann eine Fortbildung auch Wirksamkeit entfalten. Sie ist möglichst als ein fester Bestandteil innerhalb des Kollegiums der Schule zu integrieren, weil so auch die Unterrichtsentwicklung nachhaltig werden kann.

Es geht eben nicht um die „Vermittlung“ von Kompetenzen, sondern um darum, den Schülerinnen und Schülern durch die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse die Entwicklung von Kompetenzen für die digitale Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei ist die möglichst breite Anbindung innerhalb der Schule in den Fächern zu beachten.

NRW hat mit dem Dialog zum, „Lernen im Digitalen Wandel“ (Bildung 4.0) auch den Fortbildungsbereich angesprochen und auf dem Kongress „NRW 4.0: Lernen im Digitalen Wandel“ am 11. März 2016“ die Einbindung des Themas „digitales Lernen“ in die Fortbildungsangebote herausgestellt.

Es ist sinnvoll, die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an die Erfordernisse einer digitalen Gesellschaft anzupassen. Ob allerdings ein zentral aufgelegtes Fortbildungsprogramm der richtige Weg ist, ist anzuzweifeln. Es gilt vielmehr, die lokalen Strukturen zu stärken und mit lokalen Mentorensystemen die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort zu berücksichtigen und in den Schulentwicklungsprozess der einzelnen Schulen einzubinden.

Insofern ist die Forderung im Punkt 3 des Antrages sicherlich richtig, die Fortbildung mit einer Qualifizierungsoffensive für die Anforderungen der digitalen Gesellschaft zu erweitern. Dies müsste aber konkreter beschrieben werden, als es in dem Antrag formuliert ist.

3. Fazit

In der vorliegenden Form ist der Antrag der FDP so nicht mehr zeitgemäß, weil bereits Arbeitsprozesse in Gang gebracht wurden, die auch Inhalt der Forderungen sind.

Allerdings bleibt das Thema weiterhin eine zentrale Herausforderung, für die sich alle politischen Kräfte, nicht nur in NRW, deutlich engagieren müssen. Dabei ist es empfehlenswert, einen möglichst breiten Konsens, auch parteiübergreifend, zu erzielen.

Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht darauf, in ihren Bildungsstationen auf die selbstbestimmte Teilhabe in der realen Gesellschaft, berufsbezogen und privat, vorbereitet zu werden. Es ist eine Herausforderung, dass nicht weitere Jahre ungenutzt bleiben und der Abstand zwischen der Entwicklung der digitalen Gesellschaft und der in den Bildungsinstitutionen immer größer wird.

Arthur Gottwald